



## OPUS1 Kunstharz Heizkörperlack Hochglanz

Version 1.1

Überarbeitet am 11.10.2012

Druckdatum 07.01.2013

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OPUS1 Kunstharz Heizkörperlack Hochglanz

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schutzanstrich

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung :

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Rühl Farben GmbH  
VERTRIEBSORGANISATION  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +49615471594  
Email-Adresse : sds@daw.de  
Verantwortliche/ausstellende Person

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/Email-Adresse : 0049(0)6154/71-202      sicherheitsdatenblatt@ruehl-farben.de

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3      H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 4      H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich      R10: Entzündlich.  
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Umweltgefährlich      R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Heizkörperlack Hochglanz

Version 1.1

Überarbeitet am 11.10.2012

Druckdatum 07.01.2013

Gefahrenpiktogramme

:



Signalwort

: Achtung

Gefahrenhinweise

: H226  
H413

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Kann für Wasserorganismen schädlich sein,  
mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: P102

Darf nicht in die Hände von Kindern  
gelangen.

**Prävention:**

P210

Von offener Flamme/heißen Oberflächen  
fernhalten. - Nicht rauchen.

P260

Staub oder Nebel nicht einatmen.

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf  
die Kleidung gelangen lassen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten  
Räumen verwenden.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P281

Vorgeschriebene persönliche  
Schutzausrüstung verwenden.

**Reaktion:**

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund  
ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Lagerung:**

P403 + P233

Behälter dicht verschlossen an einem gut  
belüfteten Ort aufbewahren.

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

R-Sätze

: R10

Entzündlich.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder  
rissiger Haut führen.

R53

Kann in Gewässern längerfristig  
schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

: S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern  
gelangen.

S 7/9

Behälter dicht geschlossen an einem gut  
gelüfteten Ort aufbewahren.

S16

Von Zündquellen fernhalten - Nicht  
rauchen.

S23

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

S24/25

Berührung mit den Augen und der Haut  
vermeiden.

S29

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S38

Bei unzureichender Belüftung  
Atemschutzgerät anlegen.

S51

Nur in gut gelüfteten Bereichen

S62 verwenden.  
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Sensibilisierende Komponenten : Butanonoxim  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch  
**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Alkane, C9-C12-Iso	90622-57-4 292-459-0	Xn; R65 R66 R53	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 4; H413	>= 25 - < 50
Destillate (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8 265-149-8	Xn; R65	Asp. Tox. 1; H304	>= 2 - < 5
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9 265-150-3 01- 2119463258- 33	R10 Xn; R65 R66	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 2
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9 265-150-3 01- 2119463258- 33	Xn; R65 R66	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 2
Butanonoxim	96-29-7 202-496-6	Carc.Cat.3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43	Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351	>= 0,1 - < 1
Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch	85203-81-2 286-272-3	Xi; R38 N; R51-R53	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 4; H413	>= 0 - < 1

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Geeignete Reinigungsmittel  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Informationen verfügbar.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Von Hitze und Flammen fernhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Heizkörperlack Hochglanz

Version 1.1

Überarbeitet am 11.10.2012

Druckdatum 07.01.2013

Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen).  
Von Flammen und Funken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.  
Im Originalbehälter lagern.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Hinweise auf dem Etikett beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Alkane, C9-C12-Iso	90622-57-4	AGW	200 ml/m <sup>3</sup>		DE TRGS 900

Destillate (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	AGW	600 mg/m <sup>3</sup>	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				

Destillate (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	AGW	70 ml/m <sup>3</sup> 350 mg/m <sup>3</sup>		DE TRGS 900
---	------------	-----	---	--	-------------

Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff	64742-48-9	AGW	200 ml/m <sup>3</sup>		DE TRGS 900
-----------------------------------	------------	-----	-----------------------	--	-------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Heizkörperlack Hochglanz

Version 1.1

Überarbeitet am 11.10.2012

Druckdatum 07.01.2013

behandelte schwere					
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	600 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	200 ml/m3		DE TRGS 900
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	600 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Heizkörperlack Hochglanz

Version 1.1

Überarbeitet am 11.10.2012

Druckdatum 07.01.2013

Atemschutzgeräten

- Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.  
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)  
BG-Merkblatt: A 023 Hand- und Hautschutz
- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille  
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
- Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Geruch : nach Kohlenwasserstoffen
- Geruchsschwelle : nicht anwendbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt
- ch
- Siedepunkt/Siedebereich : 173 °C
- Flammpunkt : 40,5 °C, ISO 1523
- Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar
- it
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Heizkörperlack Hochglanz

Version 1.1

Überarbeitet am 11.10.2012

Druckdatum 07.01.2013

Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	: nicht anwendbar
Relative Dichte	: nicht anwendbar
Dichte	: 1,1300 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	: nicht bestimmt
Zündtemperatur	: > 200 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 7 mm <sup>2</sup> /s, 40 °C, ISO 3104/3105
Explosive Eigenschaften	: nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	: 91,0 s, 4 mm, DIN 53211
-------------	---------------------------

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Weitere Information: Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
----------------------------	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	: Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit Säuren und Basen.
-----------------------	---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
---------------------------------	---

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

- Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar
- Weitere Information : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Übelkeit und Erbrechen führen., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können das zentrale Nervensystem schädigen und zum Kollaps führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zur Bewusstlosigkeit führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Leber- und Nierenschäden und Veränderungen des Blutbildes führen.

#### Inhaltsstoffe:

- Butanonoxim :**  
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Produkt:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

### Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Keine Daten verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden., Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

**ADR**

Kein Gefahrgut

**RID**

Kein Gefahrgut

**IMDG** : 1263

**IATA** : 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Heizkörperlack Hochglanz

Version 1.1

Überarbeitet am 11.10.2012

Druckdatum 07.01.2013

Kein Gefahrgut

### RID

Kein Gefahrgut

### IMDG

: PAINT

### IATA

: PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR

Kein Gefahrgut

#### RID

Kein Gefahrgut

#### IMDG

: 3

#### IATA

: 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADR

Kein Gefahrgut

Sondervorschriften

: Sondervorschrift 640E

#### RID

Kein Gefahrgut

#### IMDG

Verpackungsgruppe

: III

Gefahrzettel

: 3

EmS Nummer

: F-E, S-E

#### IATA

Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug)

: 366

Verpackungsgruppe

: III

Gefahrzettel

: 3

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Kein Gefahrgut

#### RID

Kein Gefahrgut

#### IMDG

Meeresschadstoff

: nein

#### IATA

Umweltgefährdend

: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF

: Entfällt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Heizkörperlack Hochglanz

Version 1.1

Überarbeitet am 11.10.2012

Druckdatum 07.01.2013

Wassergefährdungsklasse	: 1: schwach wassergefährdend
Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode	: M-LL01 Alkydharzlackfarben, entaromatisiert (Nähere Informationen: <a href="http://www.wingis-online.de">www.wingis-online.de</a> )
Sonstige Vorschriften	: Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten., Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### **REACH und GHS/CLP Information**

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **OPUS1 Kunstharz Heizkörperlack Hochglanz**

Version 1.1

Überarbeitet am 11.10.2012

Druckdatum 07.01.2013

Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.